

Ergebnis des Markterkundungsverfahrens des Marktes Tannesberg im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BbR)

Der Markt Tannesberg hat vom 16.07.2014 bis 29.08.2014 ein Markterkundungsverfahren nach Nr. 4.3 ff. BbR durchgeführt. Im Folgenden wird dessen Ergebnis dargestellt:

1. Eigenwirtschaftlicher Ausbau

Der Markt Tannesberg hatte im Rahmen der durchgeführten Markterkundung zu ermitteln, ob Investoren einen **eigenwirtschaftlichen Ausbau** in den kommenden drei Jahren planen und zu welchen Bandbreiten (Download, Upload) dieser führt. Das Ergebnis dieser Anfrage stellt sich wie folgt dar¹:

Ausbauerklärungen von Netzbetreibern für das vorläufige Erschließungsgebiet:

- kein eigenwirtschaftlicher Ausbau angekündigt
- eigenwirtschaftlicher Ausbau angekündigt für gesamtes vorläufiges Erschließungsgebiet
- eigenwirtschaftlicher Ausbau angekündigt für folgende Teile des vorläufiges Erschließungsgebiets:

Folgende Bandbreiten sind – gemäß des vorgelegten technischen Konzepts des Netzbetreibers – nach dem geplanten Ausbau für alle möglichen Endkunden in dem bezeichneten Gebiet verfügbar:

im Download

im Upload

Eine kartografische Darstellung des Gebietes, für welches der eigenwirtschaftliche Ausbau angekündigt wurde, ist unter folgendem *Link* einzusehen.

2. Analyse der Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet

Im Rahmen der Markterkundung hat der Markt Tannesberg die Netzbetreiber bzw. Infrastrukturinhaber darüber hinaus aufgefordert, die dargestellte Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet zu prüfen und sich zu äußern, falls Unvollständigkeiten oder Fehler enthalten sind.

¹ Berücksichtigt wurden nur diejenigen Ausbaumaßnahmen durch einen privaten Anbieter, welche der Gemeinde innerhalb der gesetzten Äußerungsfrist im Rahmen der Markterkundung mitgeteilt wurden. Ausbauplanungen, welche der Gemeinde nicht innerhalb der Äußerungsfrist mitgeteilt wurden, können für den Fortgang des Verfahrens unberücksichtigt bleiben.

Äußerungen der Netzbetreiber bzw. Infrastrukturinhaber:

keine Äußerung(en) eingegangen

Äußerung(en) zu Unvollständigkeiten bzw. Fehlern eingegangen:

Kurze Erläuterung

Der Netzbetreiber bzw. Infrastrukturinhaber hat kartografisch dargestellt und anhand seines technischen Konzepts nachgewiesen, dass er in dem von ihm bezeichneten Gebiet für alle potentiellen Endkunden folgende Übertragungsraten schon jetzt anbietet:

im Download

im Upload

Die kartografische Darstellung seiner Versorgung kann unter folgendem *Link* eingesehen werden.

3. Meldung eigener aktueller Infrastruktur an die Gemeinde

Eingegangene Äußerungen der Netzbetreiber bzw. Infrastrukturinhaber, ob im vorläufigen Erschließungsgebiet nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde:

keine Äußerung von Netzbetreibern bzw. Infrastrukturinhabern eingegangen

Äußerung(en) eingegangen, dass nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde

Der Gemeinde mitgeteilte Infrastrukturdaten werden nicht veröffentlicht, sondern nur Bewerbern im Auswahlverfahren auf Anforderung mitgeteilt.

Markt Tännesberg 21.10.2014